

Martin Loer
Luisenstr. 10
4714 Selm - Bork

ZUSCHRIFT
11/521

25.1.1991

An

Herrn H. Frey
MdL - Mitglied des Schulausschusses

Betr.: Zwangs-Teilzeit-Angestellte Religionslehrer

Es fällt mir in diesen Tagen des Golfkriegs mit seinen riesigen Problemen für uns Alle nicht leicht, mich mit meinem im Verhältnis dazu "kleinen" Anliegen an Sie zu wenden. Doch anlässlich der bevorstehenden Haushaltsverabschiedung für 1991 im März möchte ich Sie auf mein Problem hinweisen.

Situationsbeschreibung:

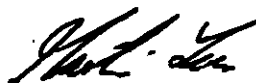
Ich bin seit 1985 im Schuldienst. Ich erteilte bis 1990 laut Vertrag 12 Stunden Kath. Religion am Gymnasium. Ab diesem Schuljahr 90/91 unterrichtete ich die volle Stundenzahl, allerdings mit der Auflage, ausschließlich Religion zu unterrichten. (Äußerung von Schülerseite: "Sind Sie überhaupt ein richtiger Lehrer. Können Sie nur Religion?")

Bereits 1987 entschied das zuständige Arbeitsgericht Münster, daß mein Angestelltenvertrag als unbefristet zu gelten hat (entgegen der damaligen Auffassung des KM). Im Haushaltsgesetz 1987 §7a Abs. 3 Buchstabe c) 1. Spiegelstrich wurden die befristeten teilzeitangestellten §78b-Lehrer in das Probebeamtenverhältnis übernommen, nur nicht die sog. Sondermittel-Religionslehrer, die inzwischen rechtlich unbefristet im Schuldienst tätig waren. 1988 empfahl der Petitionsausschuß einstimmig - also auch mit den Stimmen der SPD - auf Grundlage der zu herrschenden Gleichbehandlung und Fürsorgepflicht, die unbefristet tätigen Religionslehrer, also auch mich, ins Probebeamtenverhältnis zu übernehmen. (-I.3 - Pet.-Nr. 10/10133) Herr Schwier erklärte auf Frage von Herrn Reul zu diesem Thema im Parlament: "...Dann werden sie (die Religionslehrer) als Beamte eingestellt." (Plenarprotokoll vom 8.12.89) Wann wird das Versprechen eingelöst? Im Haushalt 1989 und 1990 wurden wir/wurde ich jedoch nicht berücksichtigt.

Was passiert im Haushalt 1991? Der Petitionsausschuß ist doch ein Verfassungsorgan!

Meine Bitte: Helfen Sie uns! Sprechen Sie in dieser Angelegenheit mit dem Kultus- und besonders dem Finanzminister bzw. mit den für die zu treffende Entscheidung maßgeblichen Leute.

DANKE !!!



**DER PRÄSIDENT
DES LANDTAGS NORDRHEIN-WESTFALEN
- 1.3 - Pet.- Nr. 10/10133**

29.08.1988
4000 DÜSSELDORF, DEN
HAUS DES LANDTAGS, POSTFACH 1143
TELEFON 08 41 DURCHWAHL 884/ 2423
TELETEX 2114112-LTNW
TELEFAX (0211) 8 84 - 2 88
FERNSCHREIBER 8 886 488

Frau
Marlene Cönen
Bismarckstraße 114
4050 Mönchengladbach

Betr.: Ihre Eingabe vom 03.08.1987, eingegangen am 01.09.1987

Recht der Angestellten und Arbeiter; Beamtenrecht
Teilzeitbeschäftigte Lehrer; Verbeamtung

Sehr geehrte Frau Cönen,


Ihre Eingabe ist abschließend bearbeitet worden. Ich gebe Ihnen aus dem
Protokoll den Beschluß des Petitionsausschusses vom 23.08.1988 zur Kenntnis:

Der Petitionsausschuß ist der Auffassung, daß die Petenten mit
voller Pflichtstundenzahl in das Beamtenverhältnis übernommen werden
sollten. Er bittet daher die Landesregierung (Kultusministerium), im
Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen darauf hinzuwirken, daß die
erforderlichen Planstellen geschaffen werden.

Die Bearbeitung Ihrer Eingabe hat längere Zeit in Anspruch genommen.
Bei der großen Zahl von Bitten und Beschwerden ließ sich die Verzögerung
leider nicht vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Mober)